# Festsetzung der Entgelte für die Besichtigung der Burgruine mit Burgfried in Polle

Die Entgelte (Gebühren) sind aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.03.2015 wie folgt festgesetzt worden:

#### I. Einzelkarten

Erwachsene	2,00€
Kinder ab 12 Jahren / Jugendliche bis 17 Jahre, Kurkarteninhaber,	
Schwerbehinderte/Schwerbeschädigte ab 50 % MdE und Schüler und Studenten gegen	
Ausweisvorlage	1,00€

## II. Gruppen, Schulen

Erwachsenen-Gruppen (mind. 10 Personen) je Person	1,60 €
Jugendgruppen (mind. 10 Personen bis 17 Jahre) und auswärtige Schulklassen je Person	0,80 €

Bei gemischten Gruppen sind die jeweiligen ermäßigten Gruppenpreise für Erwachsene und Jugendliche zu entrichten.

### III. Burgführungen

Der Flecken Polle bietet durch geschultes Personal geführte Burgbesichtigungen nach Absprache ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen an.

Die Burgbesichtigungen müssen mindestens 5 Tage vorher telefonisch beim Flecken Polle angemeldet werden (Tel. 05533 / 405-59).

Die Entgelte für geführte Besichtigungen betragen neben dem Entgelt zu I oder II	
Erwachsene	3,00 €
15. 1. 1. 40. 1	

Kinder ab 12 Jahren, Jugendliche bis 17 Jahre, Kurkarteninhaber, Schwerbehinderte/Schwerbeschädigte ab 50 % MdE und Schüler und Studenten gegen Ausweisvorlage 2,00 €

Das Mindestentgelt für Burgführungen beträgt 25,00 €.

#### IV. Hochzeiten (Kirchliche oder freie Trauzeremonien)

Der Flecken Polle kann die Burgruine für Trauzeremonien zur Verfügung stellen. Hierfür ist das Gruppen-Entgelt (gemäß *II. Gruppen, Schulen*) nach Anzahl der Personen zu entrichten.

Die Trauungen müssen rechtzeitig telefonisch beim Flecken Polle angemeldet werden (Tel. 05533 / 405-59).

Die Burg kann während der Trauzeremonie nicht für den Publikumsverkehr geschlossen werden.

#### V. Allgemeines

- 1. In besonderen Fällen kann der Flecken Polle das Entgelt ermäßigen, erlassen oder bei besonderen Veranstaltungen Dritter pauschal festsetzen.
- 2. Die Kosten für die Begleitung von Personen in historischer Gewandung sind zu erstatten
- 3. Die Einwohner des Fleckens Polle haben kostenlosen Zugang zur Burgruine.

# VI. Inkrafttreten

Die Entgelte-Ordnung tritt ab 01.04.2015 in Kraft.

Polle, den 25. März 2015

Bürgermeisterin



Gemeindedirektor